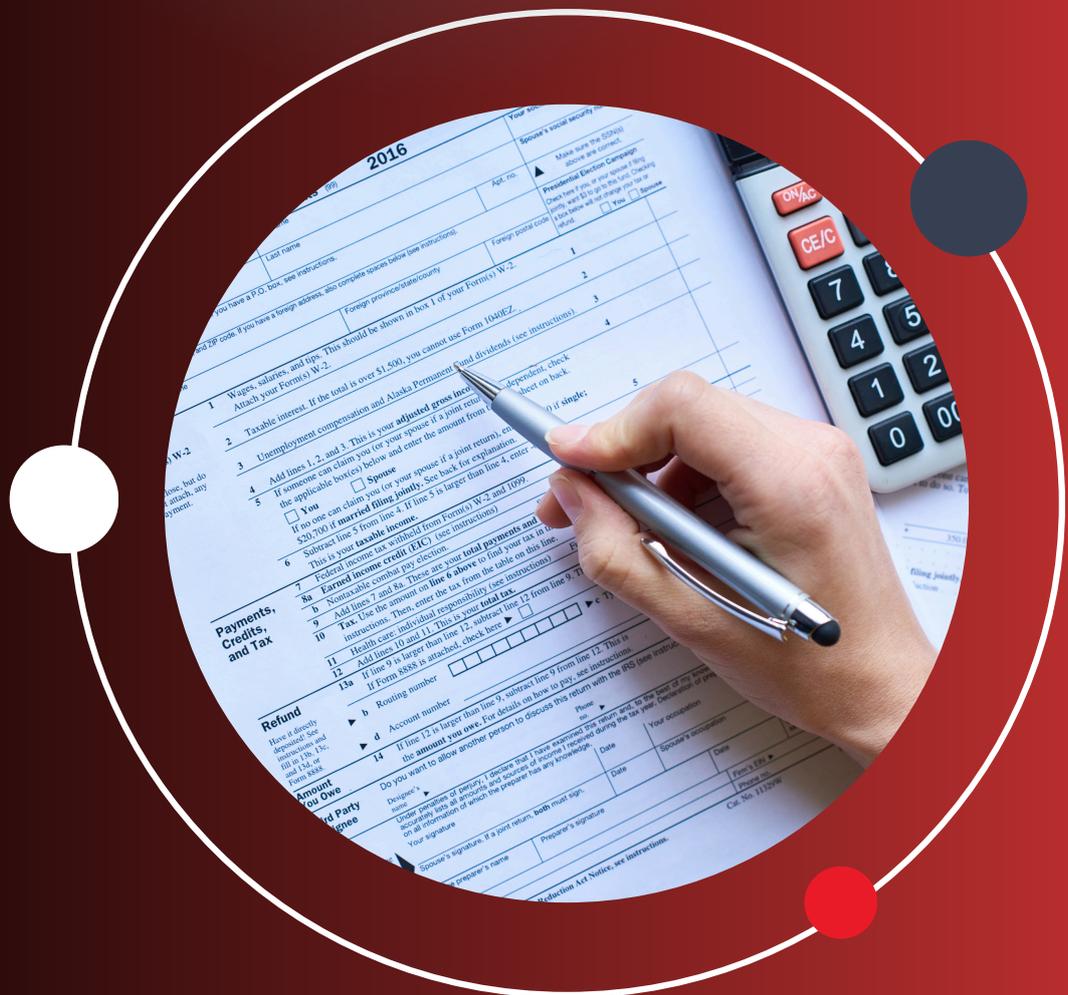


# EINKOMMENS- STEUERERKLÄRUNG IN DEUTSCHLAND



# Inhalt

**Arten der Steuererklärungen**

2

**Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung**

3

**Freiwillige Abgabe einer Steuererklärung**

4

**Aufforderung vom Finanzamt zur Abgabe einer  
Steuererklärung**

5

**Inhalt einer Steuererklärung**

5

**Unterlagen zur Steuererklärung**

6

**Formulare für die Steuererklärung**

10

**Fristen für die Steuererklärung**

11

**Aktuelle Fristen für die Steuererklärung**

12

1

Die jährliche Steuererklärung ist die zentrale Basis für die Festsetzung der Steuer von Unternehmen und Privatpersonen. Wer überhaupt zur Abgabe einer jährlichen Steuererklärung verpflichtet ist, das ist gesetzlich geregelt. In der Regel erfolgt die Einreichung über elektronischem Weg, in manchen Fällen auch auf Papier. Für die Abgabe gelten auch bestimmte Fristen. Wer seine Steuererklärung nicht rechtzeitig abgibt oder sogar gar nicht, riskiert eine Schätzung durch das Finanzamt. Weitere mögliche Konsequenzen sind ein Versäumniszuschlag und der Tatbestand der Steuerhinterziehung.

## Arten der Steuererklärungen

Es gibt verschiedene Formen von Steuererklärungen. Die bekannteste ist die **Einkommenssteuererklärung** (weiter „Steuererklärung“ genannt). Sie ist für Einzelunternehmer und Personengesellschaften sowie für etwa jeden zweiten Arbeitnehmer verpflichtend. Viele weitere Arbeitnehmer erstellen Sie freiwillig, um zu viel gezahlte Steuern erstattet zu bekommen. Weitere Varianten von Steuererklärungen sind:

- Steuererklärung für die Körperschaftsteuer (Kapitalgesellschaften wie die GmbH)
- Steuererklärung für die Gewerbesteuer (alle Unternehmen außer Freiberuflern)
- Umsatzsteuererklärung (alle Unternehmen außer sogenannten Kleinunternehmern).

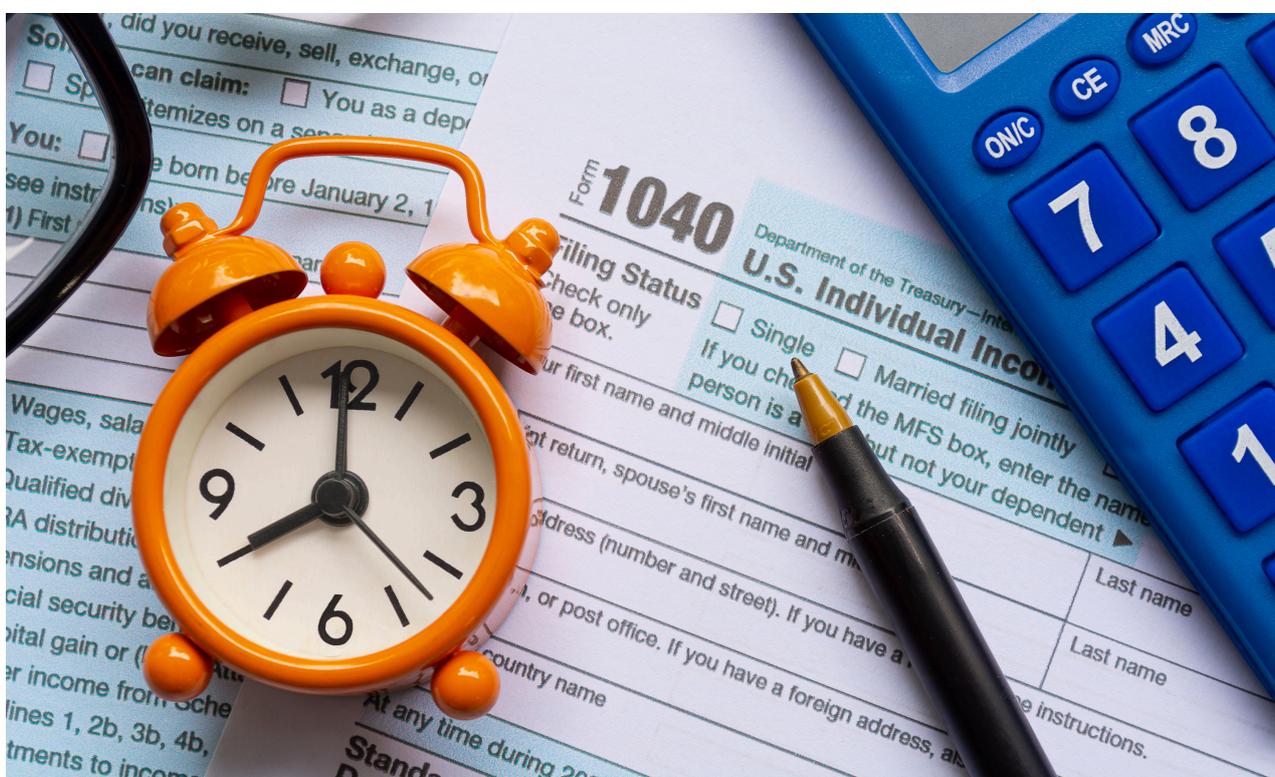
## Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung

Meistens erwartet das Finanzamt dann eine Einkommensteuererklärung, wenn es befürchten muss, zu wenige Steuern zu kassieren. In bestimmten Fällen ist die Abgabe einer Steuererklärung Pflicht. Dann spricht man von der sogenannten **Pflichtveranlagung**. Das gilt für Sie als Arbeitnehmer vor allem dann, wenn Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie oder/und Ihr Ehepartner haben Arbeitslohn bezogen und einer von Ihnen hat die Steuerklasse V oder VI.
- Sie oder/und Ihr Ehepartner haben Freibeträge in den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM, früher Lohnsteuerkarte) eintragen lassen.
- Sie haben neben Ihrem Gehalt weitere Einkünfte aus Lohnersatzleistungen (etwa Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld usw.), Kapitalerträgen, Vermietung/Verpachtung usw.
- Sie haben keinen Wohnsitz in Deutschland, lassen sich aber als fiktiv unbeschränkt steuerpflichtig behandeln.
- Sie haben von mehreren Arbeitgebern Lohn erhalten, der nicht pauschal versteuert wurde.
- Sie haben eine Abfindung erhalten und Ihr Arbeitgeber hat beim Abzug der Lohnsteuer die für Sie günstige Fünftelregelung angewendet.
- Sie haben einen Verlustvortrag aus den Vorjahren.
- Sie haben einen beschränkt steuerpflichtigen Ehepartner, der im EU-Ausland lebt, in Ihren ELStAM-Daten eintragen lassen.
- Sie sind Arbeitnehmer, Ihre Ehe ist geschieden (bzw. der Ehepartner verstorben) und Sie haben im selben Jahr wieder geheiratet.

## Freiwillige Abgabe einer Steuererklärung

Die Abgabe der Steuererklärung ist freiwillig, wenn man nicht per Gesetz zur Abgabe verpflichtet ist. Oft erhalten aber genau diejenigen Steuerzahler, die nicht zur Abgabe verpflichtet sind, eine Steuererstattung. Die Abgabe der Steuererklärung lohnt sich insbesondere dann, wenn Sie während eines Jahres zum Beispiel geheiratet haben oder hohe Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen hatten. Dann ist eigentlich immer eine Steuererstattung drin.



**Hinweis:** Wenn Sie die Einkommensteuererklärung freiwillig abgeben möchten, muss diese im Übrigen nicht zwingend im Folgejahr beim Fiskus vorliegen, sondern Sie haben hierfür vier Jahre Zeit. Ihre Steuererklärung für das Jahr 2021 können Sie dann zum Beispiel noch bis zum 31.12.2025 abgeben.

## **Aufforderung vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung**

Sie haben noch nie eine Steuererklärung abgegeben und dann kommt plötzlich ein Brief vom Finanzamt, in dem Sie zur Abgabe aufgefordert werden. Dieser Forderung müssen Sie zwingend nachkommen. Durch die Aufforderung entsteht nämlich die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung, auch wenn Sie sonst keine Steuererklärung hätten abgeben müssen.

Eine solche Aufforderung ergeht zum Beispiel dann, wenn das Finanzamt eine Kontrollmitteilung wegen Einkünften aus Kapitalvermögen oder bei einer Erbschaft oder Schenkung erhält, oder wenn ein Kontenabruf ergeben hat, dass Sozialleistungen geflossen sind, die sich steuerlich auswirken können.

## **Inhalt einer Steuererklärung**

Grundsätzlich dienen Steuererklärungen dazu, Gewinn und Verlust bzw. Einnahmen und Ausgaben deutlich zu machen. Der genaue Inhalt hängt von der Form der Steuererklärung ab. Zusätzlich zu den eigenen Angaben sind Belege für deren Inhalt beizufügen.



## Unterlagen zur Steuererklärung

Die wichtigsten Angaben und Dokumente, die Sie gleich am Anfang für Ihre Steuererklärung brauchen, sind:

- Ihre Steuer-Identifikationsnummer,
- Ihre **Bankverbindung** und
- den **Ausdruck Ihrer elektronischen Lohnsteuerbescheinigung**.

Falls Sie Ihre Steuererklärung mit einer Software erstellen, brauchen Sie natürlich keine Formulare in Papierform.

## Unterlagen hinsichtlich der Arbeit

Hinsichtlich der mit Ihrer Arbeit verbundenen Kosten und Ausgaben, sollen Sie Unterlagen zu folgenden Aspekten behalten und gegebenenfalls der Steuererklärung beifügen:

- **Fahrtkosten** zwischen Wohnung und Arbeitsplatz: Angabe der Entfernung, Anzahl der Arbeitstage, ggf. Übersicht zu Unfallkosten,
- **Beiträge** zu Gewerkschaften und Berufsverbänden,
- **Ausgaben für Arbeitsmittel** (z. B. Fachliteratur, Laptoptasche, Werkzeug) und **Berufsbekleidung** (z. B. Sicherheitsschuhe),
- **Kosten für berufliche Nutzung** des eigenen Computers und **Nachweis** sowie **Übersicht über den Anteil der beruflichen Nutzung**,



- Nachweise und Übersicht über beruflich bedingte Telefonkosten (Einzelverbindungs nachweis) und Internetkosten,
- Übersicht über Fortbildungskosten und Nachweise zu Gebühren, Fahrtkosten, Lernmaterialien usw. mit genauer Angabe zu Zeit, Ort und Art der Fortbildung,
- Nachweise zu Bewerbungskosten (Kopien, Bewerbungsfotos, Bewerbungsmappen, Porto, Fahrtkosten usw.),
- bei doppelter Haushaltsführung: Nachweise über Fahrtkosten, Familienheimfahrten, Kosten des Haushaltes am Arbeitsort usw.,
- Aufstellung der Umzugskosten bei einem beruflich bedingten Umzug,
- beruflich bedingter Anteil der Beiträge zu privaten Unfallversicherungen und Rechtsschutzversicherungen.

## Unterlagen hinsichtlich der Versicherungen

Hinsichtlich der Versicherungen sollen Sie folgende Unterlagen behalten und gegebenenfalls der Steuererklärung beifügen:

- Beitragsnachweise zu privaten Rentenversicherungen,
- Bescheinigung über Altersvorsorgebeiträge (Riester-Rente),
- Beitragsnachweise zu Lebensversicherungen und Risiko-Lebensversicherungen,
- Bescheinigungen der Krankenkassen über die Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung (nur wenn die Angaben nicht in der Lohnsteuerbescheinigung auftauchen) und Bescheinigungen über Beitragserstattungen,
- Beitragsnachweis zu Unfallversicherungen,
- Beitragsnachweise zu Haftpflichtversicherungen (Privathaftpflicht, Kfz-Haftpflicht).





## **Weitere Unterlagen, die für Steuererklärung wichtig sein können**

- Belege zu Steuerberatungskosten,
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (VL-Bescheinigung),
- Nachweise über Fehlzeiten wegen Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder Krankheit, Leistungsbescheide und Mitteilungen über geleistete Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Krankenkasse,
- Nachweise über Arzt- und Krankenhauskosten,
- Quittungen für Zuzahlungen bei Brillen,
- Übersicht zu Zuzahlungen bei ärztlich verordneten Medikamenten,
- Rechnungen und Überweisungsnachweise bei haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen – wenn Sie zur Miete wohnen, tauchen einige dieser Kosten in der Nebenkostenabrechnung auf und dürfen in der Steuererklärung angegeben werden (z. B. Treppenhausreinigung, Winterdienst).

## Formulare für die Steuererklärung

Zu einer vollständigen Steuererklärung gehören neben dem Mantelbogen, der persönlichen Daten wie die Steuer-Identifikationsnummer und eine gültige Bankverbindung enthält, auch diverse Anlagen. Es gibt unterschiedliche Steuerformulare zur Steuererklärung für Arbeitnehmer, Selbstständige und Rentner.

Anlagen zur Steuererklärung werden individuell zusammengestellt und der Steuererklärung beigelegt. Es gibt beispielsweise folgende Anlagen zur Steuererklärung:

- **Anlage N** für Arbeitnehmer
- **Anlage KAP** für Einnahmen aus Zinsen oder anderen Kapitalerträgen
- **Anlage AV** für Bezieher einer Riester-Rente
- **Anlage Vorsorgeaufwand** für Ausgaben existierender Versicherungen
- **Anlage VL** für vermögenswirksame Leistungen und die Arbeitnehmer-Sparzulage
- **Anlage S** für Einkünfte aus selbstständiger Arbeit



## Fristen für die Steuererklärung

Die Frist zur Abgabe einer Steuererklärung hängt davon ab, ob Sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, diese freiwillig abgeben oder vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden:

- **Frist bei Pflicht zur Steuererklärung:** Sind Sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, muss diese spätestens bis zum 31. Juli des Folgejahres beim zuständigen Finanzamt vorliegen. Ansonsten müssen Sie mit Sanktionen in Form von Verspätungszuschlägen rechnen. Dieser beträgt mindestens 25 € pro angefangenen verspäteten Monat. Sollte die Zeit bis zum Abgabetermin knapp werden, haben Sie die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen.
- **Frist bei freiwilliger Steuererklärung:** Möchten Sie die Steuererklärung freiwillig abgeben, haben Sie dafür maximal vier Jahre Zeit, jeweils bis zum 31.12. Die Frist wird immer ab Ende des betreffenden Steuerjahres berechnet.
- **Frist nach Aufforderung:** Werden Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung aufgefordert, setzt das Finanzamt die Abgabefrist individuell fest. Wenn Sie die Frist verstreichen lassen, drohen Verspätungszuschläge. Falls Sie die Frist nicht einhalten können, sollten rechtzeitig einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.



## Aktuelle Fristen für die Steuererklärung

Hier sehen Sie die Fristen, die für die Abgabe Ihrer Steuererklärung gelten. Diese unterscheiden sich je nachdem, ob die Abgabe einer Steuererklärung für Sie verpflichtend (Pflichtveranlagung) oder freiwillig (Antragsveranlagung) ist. Wenn Sie eine Steuerberatung oder Lohnsteuerhilfeverein in Anspruch nehmen, gilt eine verlängerte Frist. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Abgabefristen zudem verlängert.

Steuerjahr	Pflicht	Freiwillig	Mit Steuerberatung
2021	-	31.12.2025	-
2022	-	31.12.2026	31.07.2024
2023	31.07.2024	31.12.2027	31.07.2025
2024	31.07.2025	31.12.2028	31.07.2026
2025	31.07.2026	31.12.2029	31.07.2027

## KONTAKT

HEUSER - RECHT UND STEUERN Am Kiekenbusch 15 • 47269 Duisburg

Tel.: +49 203 479992-0

Fax: +49 203 479992-11

## REDAKTION

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR HEUSER - RECHT UND STEUERN Magazin  
(v.i.S.d.P.): Achim Heuser

## IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Achim Heuser

Am Kiekenbusch 15 • 47269 Duisburg GERMANY

(Verantwortlicher für den Inhalt im Sinne des § 6 MDStV) Ust-ID-Nr: DE161602762

## LAYOUT & DESIGN

HEUSER Media UG

Bilder-Quellen: canva.com

Die Inhalte des Magazins wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Die erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.

